

# Gemeinderatssitzung vom 19.12.2017

## Tagesordnung:

### 1. Bestellung von zwei Protokollmitunterfertigern

Als Protokollmitunterfertiger werden GR Karl Gerfried Müller und GR Ing. Thomas Schäferkötter bestellt.

### 2. Stellenplan 2018, Bericht, Beratung und Beschlussfassung

## Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes vom 12.12.2017 einstimmig den vorliegenden Stellenplan des Jahres 2018:

Zahl: 12/3-2017

Betr.: Stellenplan per 01.01.2018

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde ARRIACH, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2018 beschlossen wird.

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 26/2017, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 95/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 26/2017, sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, LGBl. Nr. 96/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 26/2017, wird verordnet:

### § 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG	
Beschäftigungsausmaß in %	Saison	VWD-Gruppe	DKI.	Modellstelle	Stellenwert
100	-	B	VII	F-ID3	57
37,5	-	P5	III	TH-RP2	18
100	-	C	V	AK-SSB4	42
50	-	D	III	KU-KB2B	33
100	-	C	IV	KU-KB2B	33
50	-	P5	III	TH-HK2A	21
100	-	P5	III	TH-RP2	18

100	-	P3	III	TH-HFK2	30
100	-	P3	III	TH-HFK2	30
100	Saison	P5	III	TH-HK3	24

## § 2

Die Verordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Der Bürgermeister:  
(Gerald Ebner)

### 3. Voranschlag 2018, Bericht, Beratung und Beschlussfassung

- a.) Aufnahme eines Kassenkredites
- b.) Festlegung von Verrechnungssätzen des Bauhofes
- c.) Mittelfristiger Finanzplan 2017-2021
- d.) Voranschlag 2018 inkl. Beilagen

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Grund des Empfehlungsbeschlusses des Gemeindevorstandes vom 12.12.2017 einstimmig, dass bei Liquiditätsschwierigkeiten ein Kassenkredit aufgenommen oder Rücklagen entnommen werden können. Die Höhe des Betrages ist mit insgesamt max.

€ 100.000,- fixiert. Bei der Rückzahlung der entnommenen Rücklagen sind Zinsen zu verrechnen. Der anfallende Zinssatz setzt sich aus dem am RL-Sparbuch geltenden Zinssatz, plus einem Zuschlag von 0,5 % zusammen. Eine Rücklagenentnahme über den Rahmen von € 100.000,- ist nur möglich, wenn dies vom Gemeindegremium – Vorhaben bezogen - ausdrücklich so festgelegt wird. Die Rücklagenentnahmen zur allgemeinen Liquiditätsverbesserung sind auf max. 12 Monate möglich.

#### b.) Festlegung von Verrechnungssätzen

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes vom 12.12.2017 einstimmig die Verrechnungssätze des Bauhofes auf Grund der vorliegenden Kalkulation für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt:

Verrechnungsstunde à	€ 25,00
Pritschenwagen	€ 2,00/km
Rexter	€ 3,90/km
Rexter	€ 12,90 pro Einsatzstunde

#### c.) Mittelfristiger Finanzplan 2018

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes vom 12.12.2017 einstimmig, den mittelfristigen Finanzplan 2018 mit den angeführten Summen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen:

Jahr	2019	2020	2021	2022
------	------	------	------	------

ordentlicher Haushalt				
Einnahmen	1.978.000	1.977.000	1.903.500	1.906.500
Ausgaben	2.196.100	2.199.700	2.134.100	2.157.400
Abgang	-218.100	-222.700	-230.600	-250.900
außerordentlicher Haushalt				
Einnahmen	83.800	00	00	00
Ausgaben	83.800	00	00	00

#### **d.) Voranschlag 2018**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes vom 12.12.2017 einstimmig, den Entwurf des Voranschlages 2018 inkl. aller Beilagen und der gegenseitigen Deckungsfähigkeiten mit den angeführten Gesamtsummen:

##### **Ordentlicher Voranschlag**

Summe der Ausgaben	€ 2.233.600,00
<u>Summe der Einnahmen</u>	<u>€ 2.233.600,00</u>
Abgang/Überschuss	€ 0,00

##### **Außerordentlicher Haushalt**

Summe der Ausgaben	€ 619.000,00
<u>Summe der Einnahmen</u>	<u>€ 619.000,00</u>
Abgang/Überschuss	€ 0,00

Der Ausdruck des Voranschlages 2018 inkl. der Beilagen ist ein integrierter Bestandteil der unter diesem Tagesordnungspunkt gefassten Beschlüsse.

#### **4. Mittelpunktverein Arriach, Umsetzung des Projektes „ArriachSozial“, Abschluss einer Nutzungsvereinbarung für den Vereins- und Gemeinschaftsraum in der Volksschule Arriach, Bericht, Beratung und Beschlussfassung**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt auf Grund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 12.12.2017 einstimmig, dass nachfolgender Nutzungsvertrag mit dem Mittelpunktverein Arriach abgeschlossen wird:

## **Nutzungsvertrag**

**abgeschlossen zwischen der Gemeinde ARRIACH, vertreten durch Bürgermeister Gerald Ebner, als Gebäudeeigentümerin einerseits und dem Mittelpunktverein Arriach, vertreten durch die Obfrau Sigrid Rainer, 9543 Arriach 26, als Nutzer andererseits wie folgt:**

### **I. NUTZUNGSGEGENSTAND**

Die Gemeinde Arriach ist Eigentümerin des Volksschul- und Kindergartengebäudes auf der Parzelle Nr. 126/6, KG Arriach. In diesem Gebäude wurde unter anderem im nordwestlichen Erdgeschoß laut Bauakt Nr.: 153/9-1691 (Baubewilligung vom 21.6.2017, Zl.: 153/9-1691/U/2017) ein sogenannter Vereinsraum im Ausmaß von 43,84 m<sup>2</sup> mit außenzugänglichen Eingang und eine WC-Anlage im Ausmaß von 7,79 m<sup>2</sup> errichtet. In der Folge wurden die Räume möbliert. Es wurden zum Großteil Möbel aus dem Bestand der Gemeinde Arriach verwendet.

Die Gebäudeeigentümerin hat sämtliche Kosten des Umbaus und der Errichtung des Vereinsraumes getragen.

Der Vereinsraum und die WC-Anlage inkl. des Mobiliars im Gesamtausmaß von 51,63<sup>2</sup> werden dem Mittelpunktverein Arriach zur Umsetzung des Projektes „ArriachSozial“ während der Projektlaufzeit überlassen. Der Mittelpunktverein Arriach erklärt, dass er die überlassenen Räumlichkeiten kennt. Etwaige, nach Übergabe des Nutzungsgegenstandes hervorkommende Mängel, die dessen Brauchbarkeit beeinträchtigen, sind der Gebäudeeigentümerin unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

### **III. GEBRAUCHSRECHT DES NUTZERS**

Der Nutzer, Mittelpunktverein Arriach, benützt die Räumlichkeiten für die Umsetzung des Projektes „ArriachSozial“ (Abhaltung von Kursen, Zusammenreffen, Koordinierungsstelle usw.).

Jede Veränderung des baulichen Teiles des Gebäudes und jede Veränderung des Verwendungszweckes bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Gebäudeeigentümerin. Die Nutzung bzw. Abhaltung von Veranstaltungen durch andere örtliche Vereine/Institutionen/Private in der Anlage ist, sofern keine Eigennutzung durch den Nutzer (Mittelpunktverein Arriach) zu dulden. Die eventuelle Fremdnutzung wird durch die Gemeinde Arriach koordiniert und geregelt.

### **IV. NUTZUNGSDAUER**

Das Nutzungsverhältnis begann am 1. September 2017 und endet nach drei Jahren bzw. nach Projektabschluss.

### **V. BAUKOSTENZUSCHUSS**

Der Mittelpunktverein Arriach bezahlt der Gemeinde Arriach für die Errichtung und Überlassung des Nutzungsgegenstandes einen einmaligen Baukostenzuschuss von € 33.000,-. Der Baukostenzuschuss ist nach Vorlage einer Bauabrechnung innerhalb von zwei Wochen an die Gebäudeeigentümerin zu zahlen.

Darin enthalten sind auch die Betriebskosten, sofern diese nicht durch mangelnde Sorgfalt bei der Raumnutzung überdurchschnittlich, im Vergleich der anderen Raumnutzungen, hoch ausfallen.

Unter Betriebskosten fallen: Wasser, Abwasser, Müll, Versicherung, Grundsteuer und Strom.

**VI.**  
**INSTANDHALTUNG UND VERSICHERUNG**

Der Nutzer ist verpflichtet, den Bestandsgegenstand in gutem und brauchbarem Zustand zu erhalten. Vor allem muss jede Verschmutzung hintangehalten werden und Beschädigungen sind sofort zu melden.

Die Gebäudeeigentümerin kann Sanierungs- und Ausbesserungsarbeiten selbst vornehmen oder ausführen lassen. Die notwendigen Gebäudeversicherungen werden von der Gebäudeeigentümerin abgeschlossen.

**VII.**  
**RECHTSNACHFOLGE**

Dieser Nutzungsvertrag geht nicht auf die Rechtsnachfolger über.

**VIII.**  
**AUFSICHTSRECHT DER VERMIETERIN**

Die Gebäudeeigentümerin oder ihr Beauftragter ist befugt, das Bestandsobjekt auch ohne Zustimmung des Nutzers zu betreten, wenn dies im Interesse der Erhaltung, für notwendige Ausbesserungen oder in Anwendung der notwendigen Aufsicht geboten ist.

**IX.**  
**VERTRAGSMÄSSIGER GEBRAUCH, ÜBERLASSUNG AN DRITTE**

Die Untervermietung an Dritte ist zulässig.

Der Nutzer ist bei Benützung des Bestandsobjektes verpflichtet, alle öffentlich – rechtlichen Vorschriften einzuhalten.

**X.**  
**GENEHMIGUNG DURCH DEN GEMEINDERAT**

Die gegenständliche Nutzungsvereinbarung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2017 beschlossen.

Weiters wird beschlossen, dass nachfolgende Benützungsentgelte bei einer Benützung einzuheben sind:

Alle anderen Vereine/Institutionen/Private müssen bei einer Nutzung des Vereins/Gemeinschaftsraumes im Kindergarten- und Volksschulgebäude 9543 Arriach 66 ein Benützungsentgelt inkl. Steuern entrichten.

- |   |   |                  |         |
|---|---|------------------|---------|
| a.) Private und Nutzung für Vereinsfeiern pro Tag | € | 50,--/pro Stunde | € 10,-- |
| b.) Nutzung für Vereinsversammlungen pro Tag      | € | 20,--            |         |

Bei einer Nutzung nach Punkt a.) werden pro Tag in den Monaten Mai - September € 5,-- und in den anderen Monaten € 20,-- zusätzlich Betriebs- und Heizkosten

verrechnet. Weiters sind noch pro Nutzung nach Punkt a) € 10,-- für die Reinigung der Räumlichkeiten zu zahlen.

Entsteht durch die Nutzung ein erhöhter Bedarf an Betriebs-, Strom- und Heizkosten sowie ein erhöhter Reinigungsaufwand, so sind diese Mehrkosten gesondert zu verrechnen.

#### **(Vorgezogener ToPkt. – lt. Einladung Pkt. 6.)**

### **5. Ehem. Schulbus der Gemeinde Arriach, Verkauf, Bericht, Beratung und Beschlussfassung**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt auf Grund des Empfehlungsbeschlusses des Gemeindevorstandes vom 12.12.2017 einstimmig, dass der gemeindeeigene Schulbus mit dem amtlichen Kennzeichen VL-280VG Herrn Stefan Kaiser, Josef Winkler-Straße 1, 9543 Arriach, zum Preis von € 3.000,-- laut vorliegendem Kaufvertrag, der von Herrn Kaiser bereits unterzeichnet ist, mit den bekannten Mängel verkauft wird. Der Kaufpreis wurde bereits eingezahlt. Das Fahrzeug wurde bereits abgemeldet und übergeben.

### **6. Bebauungsverpflichtung, Verlängerung der Frist für die Einziehung der Kautions, Bericht, Beratung und Beschlussfassung**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes vom 12.12.2017 einstimmig, dass die beiden vorliegenden Kautionsfristen Unterköfler und Ebner um ein Jahr (bis 31.12.2018) verlängert werden. Im Schreiben ist anzuführen, dass die Verlängerung letztmalig erfolgt und gegebenenfalls ohne weitere Ankündigung nach Verstreichung der Frist eingezogen wird.

Gleichzeitig wird der Ortsplaner der Gemeinde Arriach, Herr Mag. Christian Kavalirek, beauftragt, einen Vorschlag über die max. Kautionsfrist (widmungsgemäße Verwendung des Grundstückes) vorzulegen. Nach Vorlage eines Vorschlag wird diese Angelegenheit bezüglich der weiteren Vorgehenweise neuerlich beraten.

### **7. Gemeindeliegenschaft 9543 Arriach 50, Vermietung einer Garagenbox, Bericht, Beratung und Beschlussfassung**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt auf Grund des Empfehlungsbeschlusses des Gemeindevorstandes vom 12.12.2017 einstimmig, dass die freie Garage an Frau Mirjam Pekoll vermietet wird und ein Mietvertrag abgeschlossen wird.

### **8. Vergabe von Wohnungen, Bericht, Beratung und Beschlussfassung**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die nachfolgenden Wohnungsvergaben einstimmig zur Kenntnis:

Herr Hannes Berthold für die Wohnung Arriach 79B/05;

Frau Irene Winkler für die Wohnung Arriach 79B/02;  
Frau Monika Oblak für die Wohnung Arriach 79B/06;  
Frau Christine Eder für die Wohnung Arriach 79A/05 und  
Herr Gerhard Tauchhammer für die Wohnung Waldweg 2C/1.

#### **9. Hundsdorf - Verbringung der Straßen- und Oberflächenwässer, Erstellung eines Wasserableitungsprojektes im Bereich Hundsdorf Liegenschaft Ferlan bis vlg. Wuternig, Bericht, Beratung und Beschlussfassung**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes vom 12.12.2017 einstimmig, dass die besprochenen Sofortmaßnahmen und Wiederherstellungen an der best. Ableitung durchgeführt werden. Für das Gebiet in Hundsdorf von der Abzweigung Ebenbauerweg bis vlg. Wuternig inkl. Ortergründe soll ein Oberflächenabwasserprojekt auf Grundlage der Besprechung vom 28.11.2017 erstellt werden. Für diese Maßnahme werden € 10.000,- im Haushaltsjahr 2018 aus dem erwarteten Sollüberschuss 2017 bereitgestellt. Vorerst sind Honorarangebote von zuständigen Ziviltechnikern einzuholen.

#### **10. Schülertransport, Firma Patrick Brezina, Erhöhung des Kilometergeldes, Bericht, Beratung und Beschlussfassung**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt auf Grund des Empfehlungsbeschlusses des Gemeindevorstandes vom 12.12.2017 einstimmig, dass der Kilometerpreis auf € 1,50 für die Firma Brezina angehoben wird, sofern die Fahrstrecke gleich bleibt.

#### **11. Mountainbike-Strecken Wöllaner Nock / Bad Kleinkirchheim und Gerlitzengipfel, Abschluss eines Mountainbike- und Radfahrvertrages nach dem Leitfaden „Mountainbike Fair Play in Kärnten“, Bericht, Beratung und Beschlussfassung**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt auf Grund der Empfehlungsbeschlüsse des Ausschusses und des Gemeindevorstandes vom 12.12.2017 vorerst auf ein Jahr einstimmig, dass der vorliegende Vertrag über die Nutzung der Gerlitzmautstraße als Mountainbike und Radfahrstrecke abgeschlossen wird und die Gemeinde Arriach die Haltereigenschaft übernimmt. Ebenso wird die Kostenbeteiligung zur Kenntnis genommen. Grundlage dieses Beschlusses ist der Leitfaden „Mountainbike Fair Play in Kärnten“.

Sollten in diesem Probejahr keine Probleme auftreten, kann der Vertrag verlängert werden.

#### **12. Familienfreundliche Gemeinde Arriach, UNICEF Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“, Bericht, Beratung und Beschlussfassung**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt auf Grund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 12.12.2017 einstimmig, dass im Rahmen des Projektes „Familienfreundliche

Gemeinde“ das UNICEF Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ beantragt und entsprechende Maßnahmen zur Erreichung umgesetzt werden.

### **13. Aufbahrungshalle, Abänderung der Hausordnung, Bericht, Beratung und Beschlussfassung**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt auf Grund des Empfehlungsbeschlusses des Gemeindevorstandes einstimmig, dass der Punkt 6.) der vorliegenden Hausordnung wie folgt abgeändert wird:

#### **Hausordnung**

für die Aufbahrungshalle in Arriach

- 1.) Die Aufbahrungshalle ist über die Nachtzeit von 20.00 bis 08.00 geschlossen.
- 2.) Die Besucher der Aufbahrungshalle haben sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. In und im Bereich der Aufbahrungshalle dürfen sich Kinder bei einer Belegung nur in Begleitung von einer Aufsichtsperson aufhalten. Das Rauchen ist in diesem Bereich generell untersagt. Das Mitnehmen von Tieren in die Aufbahrungshalle sowie auf den Vorplatz während einer Belegung ist verboten.
- 3.) Eine Aufbahrung hat nur von einem hiezu berechtigten Bestattungsunternehmen unter Berücksichtigung der hygienischen und gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen. Bei Einlieferung und Aufbahrung einer Leiche muss die vom Totenbeschauer gefertigte Totenbescheinigung vorhanden sein. Verantwortlich für die ordnungsgemäße Aufbahrung ist der Verantwortliche des jeweiligen Bestattungsunternehmens.
- 4.) Konnte auf Grund von besonderen Umständen eine Totenbeschau vor Einbringung einer Leiche in die Aufbahrungshalle noch nicht vorgenommen werden (bei Unglücksfällen, Nichterreichen des Totenbeschauers usw.), haben die Angehörigen für die eheste Vornahme derselben zu sorgen und sodann den Totenbeschauschein dem Gemeindeamt oder beauftragtem Bestattungsunternehmen vorzulegen.
- 5.) Für eine Aufbahrung gelten die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen.
- 6.) Das Abbrennen von Öl- und Wachskerzen sowie Teelichtern ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen (Kerzenständer, Tropfasse usw.) in der Aufbahrungshalle mit der notwendigen Sorgfaltspflicht möglich. Bei der Aufstellung der Kerzenständer, Tropfassen usw. ist wegen der starken Hitzeentwicklung darauf zu achten, dass keine brennbaren Gegenstände im Brandgefährdungsbereich vorhanden sind und auch ein brandbeständiger Untergrund am Standplatz gegeben ist.



Der Bürgermeister:  
(Gerald Ebner)

#### 14. Bericht des Bürgermeisters

##### a.) **Therme St. Kathrein, attraktive Saison- und Jahreskarten**

Das Angebot wurde nicht angenommen und eine Entscheidung in dieser Angelegenheit auf ein Jahr vertagt.

##### b.) **45-Jahr-Jubiläumsfeier der Gemeindepartnerschaft Wain und Arriach, Gewährung von Reisekostenzuschüssen für die Darsteller des Historienspiels**

Den Akteuren des bei der Gemeindepartnerschaftsfeier aufgeführten Historienspiels werden Reisekosten laut Aufstellung von insgesamt € 1.255,-- ausgezahlt.

##### c.) **Subventionsvergaben an örtliche Vereine laut Empfehlungsbeschluss des Ausschusses**

Schiclub Gerlitzten	€ 1.775,00
Trachtenkapelle Arriach	€ 1.600,00 plus € 175,-- lt.Bgm.Repr.M
Kameradschaftsbund	€ 50,00
Schiklub Arriach	€ 375,00
Pensionistenverband Arriach	€ 187,50
Frauensinggruppe Arriach	€ 75,00
Kneipp Aktiv Club Arriach	€ 150,00
G-TAL/Nocky Mountains Funsports	€ 187,50
Jagdhornbläser	€ 150,00
Landjugend Arriach	€ 150,00
MGV Innerteuchen	€ 150,00
Teuchner Buam	€ 150,00
Gesamt	€ 5.000,00

##### d.) **Gemeinde Arriach, EDV-Angelegenheiten, Erneuerung CNC Vereinbarung**

Der Abschluss des Vertrages laut Angebot vom 18.10.2017 mit A1 MPLS Network Service wurde beschlossen. Die monatlichen Kosten betragen € 135,--.

##### e.) **Feuerwehrwesen, Ehrung des Bezirkskommandanten OBR Libert Pekoll**

Für die Ehreenauszeichnung des Bezirksfeuerwehrkommandanten OBR Libert Pekoll wird ein Ehrengeschenk anlässlich der 40-jährigen Mitgliedschaft bei der FF-Arriach angekauft und bei der Weihnachtsfeier 2017 übergeben.

f.) **Garage Bauhof/ArriachSozial\_** - In die Garage im Gemeindebauhof, wo bisher der Schulbus untergestellt war, soll das E-Auto von ArriachSozial mit einer monatlichen Miete von € 10,00 untergestellt werden.

g.) **Gemeindebedienstete/Weiterbildung** - Das Antwortschreiben des Kärntner Gemeindebundes vom 1.12.2017 bezügl. der Weiterbildung von Gemeindebediensteten und die daraus resultierenden dienstrechtlichen Belange sowie der Kurskosten wurde dem Gemeindevorstand zur Kenntnis gebracht.

**h.)Weihnachtszuwendung** - Die Gemeindebediensteten bekommen wie jedes Jahr eine Weihnachtszuwendung von € 70,-- in Form von Arriacher Mittelpunkttalern. Diese werden bei der Weihnachtsfeier am 22.12.2017 ausgegeben.

**i.)Aktion 20000** - Nachdem bei der Aktion 20000 kein Förderungslimit von € 1.500,-- mehr gilt, werden Frau B.Hafner und Herr F.Pernull ihre Beschäftigungszeit auf 40 Wochenstunden erhöhen.

**j.)Zeitschrift „Unsere Gemeinden“** – Die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich für den Bezug der Zeitschrift „Unsere Gemeinde“ (Zeitschrift des Kärntner Gemeindebundes) aus. Die Kosten des Abos betragen € 245,01.

**k.)NMS Gegendtal** - Von der NMS Gegendtal wird das Musical „Die verrückte Märchenwelt“ in einer Projektarbeit der SchülerInnen produziert. Die Gesamtkosten werden auf rd. € 5.400,-- geschätzt. Die drei Gegendtaler Gemeinden Treffen, Afritz und Arriach sollen entsprechend der Schülerzahl die eventuell verbleibenden Restkosten übernehmen. Eine diesbezügliche Zusage hat der Bürgermeister bereits abgegeben.

**l.)Öffentliche Spielplätze** - Bei einer Überprüfung der Spielplätze wurde festgestellt, dass viele Spielgeräte bereits schwere Mängel aufweisen bzw. zu reparieren wären. Der Reparaturauftrag an die Bauhofmitarbeiter wurde bereits erteilt. Sollten Spielgeräte nicht mehr zu reparieren sein, werden diese gesperrt bzw. abgebaut.

**m.)Kindergarten Arriach** - Der Kindergarten in Arriach hat über 45 Wochenstunden geöffnet. Laut Schreiben des AdKLR wird dafür ein Kinderbetreuungsbonus im Jahr 2018 in der Höhe von € 25.000,00 ausgeschüttet. Den Gemeinderatsmitgliedern wird die Kindergartenordnung zur Kenntnis gebracht.

**n.)Verbindungsstraße Dreihofen** - Auf die Verbindungsstraße Dreihofen ist Felsmaterial abgestürzt. Dieses und weiteres absturzgefährdendes Fels- und Erdmaterial wurden auf Anweisung des Landesgeologen abgetragen. Im Frühjahr 2018 ist der Hang entsprechend abzusichern (Netz).

**o.)Panoramawanderweg** - Beim Lahner (Hrn. Robert Ebner) in Berg ob Arriach am Panoramawanderweg ist auch eine Mure abgegangen. Diese konnte bisher auf Grund der Witterung noch nicht besichtigt werden. Herr GR i.V. Tauchhammer wird ein Foto der Gemeinde Arriach übermitteln.

**p.)Müllentsorgung** – Die Müllabholkosten der Firma Seppela werden ab 1.1.2018 um 5 % angehoben. Die Erhöhung (Indexanpassung) gilt auf Grund von Verhandlungen bis 31.12.2021. Die dadurch entstehenden Mehrkosten können durch Ansparungen ohne Anhebung der Abfuhrtarife abgefangen werden.

**q.)Katastrophenschäden** – Aus dem Förderungsprogramm wurden laut Schreiben der Referenten vom 6.11.2017 € 10.800,-- für die im heurigen Jahr entstandenen Katastrophenschäden in Form von Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens zugesichert.

**r.)Gemeindegebarung** – Durch die Umsetzung und Vorfinanzierung von vielen ao. Vorhaben (Umbau Kindergarten- und Volksschule, Straßenbauten, ArriachSozial

usw.) ist ein finanzieller Engpass bei der Gemeindegebarung entstanden. Für viele Bereiche liegen Förderungszusagen vor, allerdings ist noch keine Auszahlung erfolgt. Um Rechnungen noch rechtzeitig vor Jahresabschluss zu zahlen, wäre eine kurzfristige Erweiterung (max. 1 Monat) des Rahmens beim Kassenkredit erforderlich. Der Gemeinderat meint, dass diese Angelegenheit in einem eigenen Tagesordnungspunkt beraten hätte werden müssen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung.